



MILCHMARKT: Der Biomilchpool GmbH wurde zugestanden, dass Biomilchgelder im Biosektor bleiben Biomilchgelder gehen nicht in Butterexportfonds

Noch sind die Gelder aus der Abgabe von 1 Rp./kg auf Biomilch blockiert. Eine BOM-Arbeitsgruppe sucht nach Lösungen.

DANIEL SALZMANN

Der Bundesrat hat am 31. August 2011 die Abgabe von 1 Rp./kg vermarkteter Milch für die Entlastung des Milchmarktes allgemein verbindlich erklärt. Nach Informationen des «Schweizer Bauer» besteht dabei allerdings ein Vorbehalt für die auf der Biomilch erhobenen Mittel: Diese dürfen ausschliesslich dem Biomilchmarkt zugutekommen. Daniel Gerber, Geschäftsführer der Branchenorganisation Milch (BOM), bestätigt: «Vom 24. August 2011 besteht eine entsprechende Vereinbarung zwischen der BOM und der Biomilchpool GmbH.» Die allgemein verbindlich erklärte Abgabe werde flächendeckend bei ÖLN- und Biomilchproduzenten eingezogen.

Biogelder sind blockiert

Die Mittel aus der Biomilch – im Jahr kommen nach eigener Schätzung knapp 2 Mio. Franken zusammen – seien im Moment noch blockiert, allerdings nur diejenigen Mittel, die von Biomilch stammen, die auch zu Biomilchprodukten verarbeitet wurden, sagt Gerber. So sei sichergestellt, dass die Abgaben auf überschüssiger Biomilch, die in den konventionellen Kanal fliessen, in den Fonds Marktentlastung der BOM gelangten. Die Arbeitsgruppe Biomilch der BOM suche derzeit intensiv nach Lösungen, die sowohl dem

allgemein verbindlich erklärten Verwendungszweck der Abgabe als auch der Vereinbarung zwischen BOM und Biomilchpool Rechnung trügen. Eine solche Lösung zu finden, scheint nicht ganz einfach zu sein, zumal sich die Dachorganisation Bio Suisse sogar ein Mitspracherecht beim Einsatz der Gelder gesichert hat. Seit der Erteilung der Allgemeinverbindlichkeit ist immerhin fast ein Jahr vergangen. Laut Anhang 2 Buchstabe F der Verordnung über die Branchen- und Produzentenorganisationen (VBPO) muss die Abgabe von 1 Rp./kg «zur zeitlich befristeten Förderung des Absatzes von Butter, Vollmilchpulver, Rahm und Milch (mit mehr als 3,0% Fettgehalt) eingesetzt werden». Nach Überschüssen bei der Biomilch gefragt, teilt Emmi-Mediensprecherin Sibylle Umiker mit, dass bei Biomilch mehr Fett benötigt werde, weil der Anteil fettreduzierter Produkte bei der Biomilch viel geringer sei.

Es gibt zu viel Biomilch

«Aus diesem Grund können wir nicht alle Magermilch (das Eiweiss) verwerten», schreibt Umiker. Deshalb deklassiere Emmi Biomagermilch zu konventioneller Magermilch. Definitionsgemäss darf Magermilch höchstens 0,5% Fett enthalten. Dafür erhebt Emmi seit Juli 2012 auf der Biomagermilch, für die sie keine Verwendung hat, eine Deklassierungsabgabe von 3 Rp./kg, wie Umiker mitteilt. Offenbar fällt bei Emmi also auch im «milchärmeren» Sommer im Moment zu viel Biomilch an. Noch vor einem

Jahr, an der Delegiertenversammlung der BOM am 3. Mai 2011, hatte Marcel Lusti, Präsident der Biomilchpool GmbH, laut Protokoll erklärt: «Der Biomilchmarkt wurde saniert und leistet keinen Beitrag mehr zur Milchfettproblematik.» Den Antrag der Biomilchpool GmbH, die Biomilch von den Abgaben von 1 Rp./kg und 4 Rp./kg zu befreien, lehnten die BOM-Delegierten «mit grosser Mehrheit» ab.

700 t Biobutter an Lager

Sabine Lubow, Mediensprecherin der Bio Suisse, legt Wert darauf, dass vom 24. August 2011 ein Vergleich zwischen vier Klägern und der BOM existiere. Die Biomilchpool GmbH war eine von vier Organisationen, die gegen den Beschluss der BOM-DV vom 3. Mai 2011, 1 Rp./kg linear und 4 Rp./kg auf den ausgedehnten Mengen zu erheben, Klage eingereicht hatten. Lubow teilt mit, die Gelder sollten «insbesondere» für die Überschussverwertung eingesetzt werden, aus der überschüssigen Biomilch sei unter anderem Biobutter hergestellt worden. Das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) verweist auf die Branchenorganisation Butter: Derzufolge lägen zurzeit rund 700 t Biobutter am Lager.

BLW wird kontrollieren

Warum hat der Bundesrat der Abgabe von 1 Rp./kg trotz dieses Vorbehalts zugunsten der Biomilch die Allgemeinverbindlichkeit erteilt? «Die genannte Vereinbarung über die Biomilch liegt im Kompetenz-



«Schweizer Bauer»
3001 Bern
031/ 330 34 44
www.schweizerbauer.ch

Medienart: Print
Medientyp: Fachpresse
Auflage: 30'841
Erscheinungsweise: 2x wöchentlich

Themen-Nr.: 541.3
Abo-Nr.: 1008268
Seite: 5
Fläche: 41'670 mm²

bereich der BOM», schreibt BLW-Kommunikationsleiter Jürg Jordi. Das BLW werde kontrollieren, ob die allgemein verbindliche Abgabe von 1 Rp./kg verordnungskonform eingesetzt würde.



Bio Suisse hat ein Mitspracherecht, wie die Abgabe von 1 Rp./kg auf der Biomilch eingesetzt wird. (Bild: kn)